

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.04.2019 Drucksache 18/1581

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ausschließlich in die Kitaqualität investieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zusätzlichen Mittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz vollständig in eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren.

Begründung:

Die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, hat in einer Pressemitteilung vom 14.12.2018 versprochen, die zusätzlichen Mittel des Bundes aus dem neuen Gute-KiTa-Gesetz in die Kita-Qualität zu investieren. Mit den Mitteln sollten Kita-Leitungen und Erzieherinnen und Erzieher entlastet, zusätzliches Personal eingestellt, die Betreuung zu Randzeiten ausgebaut und Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften finanziert werden. Auch die Koalitionsfraktionen von CSU und FREIE WÄHLER fordern in ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drs.18/216 die Staatsregierung dazu auf, einen bedeutsamen Teil der Fördermittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz für die Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung vorzusehen.

Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 wird jedoch nur weniger als die Hälfte der Bundesmittel tatsächlich für die Qualitätsverbesserung eingesetzt. Damit brechen Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN ihre Zusage, der Verbesserung der Qualität zumindest bei der Verwendung der Bundesmittel Priorität einzuräumen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt die Bundesregierung den Ländern bis 2022 rund 5,5 Mrd. Euro für gezielte Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Bayern erhält aus diesem Fördertopf einen Betrag von voraussichtlich insgesamt 852,2 Mio. Euro. Für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 entfallen hiervon 76,8 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2019 und 154,6 Mio. Euro auf das Haushaltsjahr 2020. 2021 und 2022 sind es dann jeweils sogar rund 310 Mio. Euro. Von dieser Summe werden jedoch im Haushaltsjahr 2019 nur 30,0 Mio. Euro und im Jahr 2020 68,0 Mio. Euro in die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung investiert. Der größere Teil der Bundesmittel wird stattdessen für Maßnahmen der Beitragsentlastung eingesetzt.